

Nr.
20

N&C RELEVANT

September
2019



News aus der Finanzindustrie

OpRisk – Die Auswirkungen des neuen Standardansatzes auf die Erfassung von Schadensfällen

Wie sich der neue Standardansatz auf die Erfassung von OpRisk-Schadensfällen auswirkt und was dieser für die regulatorische Eigenmittelanforderung bedeutet.

Integration und Verwendung von „FIRDS“-Daten

Über die Verwendung öffentlich zugänglicher Daten aus dem zentralen FIRDS Melderegister – ein Beispiel aus der Praxis.

Operationelle Risiken – Die Auswirkungen des neuen Standardansatzes auf die Erfassung von Schadensfällen

Wie sich der neue Standardansatz auf die Erfassung von OpRisk-Schadensfällen auswirkt und was dieser für die regulatorische Eigenmittelanforderung bedeutet.

von Darius Flecken

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat am 7. Dezember 2017 die finale Version des neuen Standardansatzes „Standardised Measurement Approach“ (SMA) für operationelle Risiken vorgestellt. Der SMA wird zum 1. Januar 2022 in Kraft treten und die aktuellen einfachen Ansätze (Basisindikatoransatz, Standardansatz) sowie die fortgeschrittene Methode (AMA) zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken ersetzen. Dadurch sollen eine Vereinheitlichung der Berechnung von Eigenmittelanforderungen erzielt und Anreize für präventive Maßnahmen gegen das Eintreten von operationellen Risiken geschaffen werden.

Die neuen Regelungen führen zu einer Ausweitung der Datenerhebung von Schadensfällen und legen verstärkt Wert auf Datenqualität. Hierdurch steigen die Anforderungen an die Datenerfassung. Mängel in der Datenerhebung und -qualität können schärfer sanktioniert werden (Erhöhung der geforderten OpRisk-Eigenmittel), weshalb eine frühzeitige Auseinandersetzung mit den Konsequenzen und den damit einhergehenden Implikationen des SMA notwendig ist.

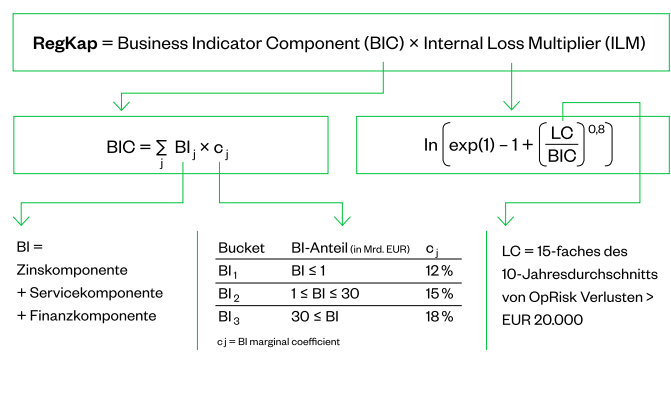


Abb. 1: Schematische Übersicht des neuen Standardansatzes

Unter dem SMA ist die regulatorische Eigenmittelanforderung als Produkt von Business Indicator Component (BIC) und Internal Loss Multiplier (ILM) definiert (siehe Abb. 1). Die Basis für die Berechnung des BIC ist der Business Indicator (BI). Dieser wird als Summe aus Erträgen und Aufwänden von Zins-, Service- und Finanzgeschäften gebildet und gemäß einer Wasserfalllogik in 3 Buckets heruntergebrochen, die mit dem jeweiligen Koeffizienten gewichtet werden (siehe Abb. 2). Der ILM ist als Funktion von BIC und Loss Component (LC) definiert, wobei die LC dem 15-fachen des 10-Jahresdurchschnitts der Verluste aus operationellen Risiken entspricht, die über EUR 20.000 liegen (bzw. EUR 100.000 – befindet sich im Ermessensspielraum der nationalen Aufsicht).

→

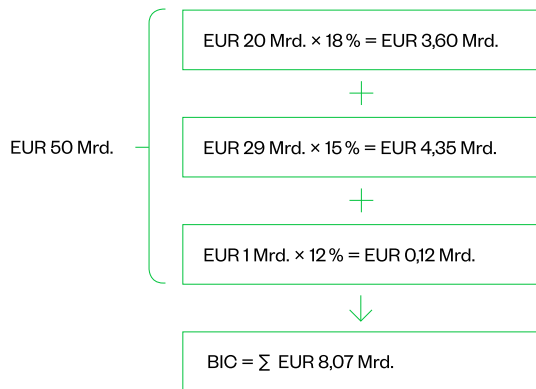


Abb. 2: Business Indicator Component – Beispielrechnung unter der Annahme eines BI von EUR 50 Mrd.

Während die Informationen zur Berechnung des BIC aus der internen Gewinn- und Verlustrechnung entnommen werden können, berechnet sich die LC aus vergangenen Schadensfällen. Aufgrund des gestiegenen Anspruchs an die Datenqualität werden buchungsrelevante Informationen (z. B. Buchungsnummer, Buchungssystem) bedeutsamer. Insbesondere muss bei der verwendeten Software zur Schadensfallerfassung sichergestellt sein, dass alle aufsichtsrechtlich relevanten Daten eingegeben werden können (z. B. mehrere Buchungen pro Schadensfall).

Wenn die Datenqualität nicht den Ansprüchen der Aufsicht genügt, kann diese den ILM auf 1 oder darüber hinaus erhöhen, was einen Anstieg der Eigenmittelanforderungen und somit der RWA zur Folge hat. Um dieses Szenario auszuschließen, sollten der Prozess der Schadensfallerfassung sowie die Datenqualität zeitnah überprüft werden. Sollten hierbei Mängel identifiziert werden, so ist sicherzustellen, dass diese bis zum 1. Januar 2022 vollständig behoben sind.

Je später die Umstellung auf den SMA beginnt, desto größer werden die Aufwände für die Bereinigung bereits erfasster Schadensfälle. Wird außerdem die rechtzeitige Implementierung zum 1. Januar 2022 durch eine Projektverzögerung verhindert, kann dies gegebenenfalls durch Sanktionen der Aufsicht Auswirkungen auf die Höhe der Eigenmittelanforderungen haben.

Dementsprechend ist es empfehlenswert, die Schadensfallerfassung und die Datenqualität zeitnah zu überprüfen sowie die dahinterliegenden Prozesse und Strukturen (z. B. fachliches Datenmodell und Workflow zur Schadensfallerfassung) rechtzeitig mit den neuen Anforderungen des SMA in Einklang zu bringen. Nagler & Company verfügt über die erforderlichen Kompetenzen sowie einschlägige Projekterfahrung und steht Ihnen gerne als kompetenter Partner bei Ihrem Umsetzungsvorhaben zur Verfügung.



Darius Flecken

+49 (151) 50 92 31 05 ^{mobile}

darius.flecken@nagler-company.com

www.nagler-company.com

Integration und Verwendung von „FIRDS“-Daten

Über die Verwendung öffentlich zugänglicher Daten aus dem zentralen FIRDS Melderegister – ein Beispiel aus der Praxis.

von Thorsten Rangwisch

Übersicht

Mit MiFID II wurde ein EU-Standard für Referenzdaten gefordert, nach welchem im Sinne von MiFID II auf verschiedenen Handelsplätzen handelbare Finanzinstrumente an die Regulierungsbehörde ESMA gemeldet werden müssen. Hierdurch wurde in der Folge durch die ESMA ein technischer Standard in Inhalt und Form festgelegt, in welchem diese Meldung für das von der ESMA betriebene zentrale „Financial Instruments Reference Data System“ (FIRDS) erfolgen muss.

Hierfür wurde eine Reihe bereits vorhandener Standards wie ISIN, MIC, CFI, LEI und FISN verpflichtend gemacht. Der FIRDS-Datenbestand kann zum Aufbau einer eigenen Datenbank heruntergeladen, laufend fortgeschrieben und dann in eingeschränktem Umfang für regulatorisch vorgeschriebene Meldungen verwendet werden.

Vollständigkeit

Für die Meldung von eigenen Produkten ist die Bereitstellung der erforderlichen Daten aus hausinternen Quellen keine neue Übung. Für die Meldung von gehandelten Fremdprodukten steht in FIRDS per Definition die Wahrheit über diese Fremdprodukte. Eine Anreicherung der hausinternen Daten mit diesen per Definition richtigen Attributen liegt für Fremdprodukte also nahe.

Mehr noch: der Ansatz liegt nahe, für die Meldung dieser Produkte vielleicht sogar ausschließlich die in FIRDS verfügbaren Daten zu verwenden.

Allerdings ist die Darstellung eines vollständigen Bilds der Marktaktivitäten keine erklärte Absicht der ESMA (welche sonst den Verzicht auf einen weiteren Datenbezug damit weitgehend überflüssig machen könnte), um jeglichen Anforderungen gerecht zu werden. Dennoch wurde für eine solide Markttransparenz auf Datenebene mehr als ein Grundstein gelegt.

Herausforderung bei der Zuordnung

Die Definition der FIRDS-Attribute, ihr Format, sowie das Bezugsverfahren von Vollbeständen und Aktualisierungen aus FIRDS stellen keine große Hürde dar – vorausgesetzt, man möchte damit lediglich eine lokale Datenbank anlegen und aktualisieren. Über die ISIN ist grundsätzlich ein einfacher Bezug zu hauseigenen Quellen herzustellen, wodurch man einen standardisierten Satz an zusätzlichen Attributen für die zur Verwendung freigegebenen Zwecke erhält. Der Spezialist erfasst mühelos zu einem Produkt aus den hauseigenen Daten zuzüglich der FIRDS Daten alles Erforderliche für Meldezwecke. Die Automatisierung dieses Prozesses ist jedoch nicht so einfach.

→

Die Konsolidierung von Attributen unterschiedlicher Quellen bereitet manchmal bereits auf Identifikationsebene Schwierigkeiten. Unter anderem können wir folgende Punkte erkennen:

01 An Stelle des zur Klassifizierung ausreichenden Segment MICs könnte aus FIRDS auch der allgemeinere Operating MIC bereitgestellt werden; aus dem Quotierungssystem kommt vielleicht nur der Operating MIC.

02 Die Ableitung von Kriterien aus der Produktklassifizierung fällt schon bei vollständigem CFI nicht immer leicht. Aus FIRDS erhält man vielleicht aber nur einen Teil der Klassifizierung oder gar nur die gröbste Ebene. Und da jedes Finanzunternehmen mit einer eigenen Produktklassifizierung arbeitet, lassen sich über den richtigen CFI in seinen Varianten bei manchen Produkten sowieso Diskussionen führen. Dieses Problem tritt hauptsächlich bei strukturierten Derivaten auf.

03 Die von Daten Providern oder hausintern verwendeten Ausprägungen passen manchmal einfach nicht zusammen.

Fazit

Um die Ansprüche der FIRDS-Datenbank zu erfüllen reicht auf Seiten des Regulators die Konzentration auf regulatorisch interessante Felder. Der Aufbau eines für den Handel ausreichenden Datenbestands ist gar nicht das Ziel. Die FIRDS Daten liefern hausintern allerdings sowohl für deren Bereitstellung als auch zum Abgleich einen wichtigen Mehrwert. Sie können sogar im großen Umfang manuelle Datenkorrekturen überflüssig machen. Das Thema ist interessant und wir sind gespannt auf die weitere Entwicklung, denn bereits zum dritten Quartal ist die Umstellung des Standards auf Version 1.1 angekündigt.

Unser Kontext

Integration anders gearteter Datenquellen und Konsolidierung unterschiedlichster Datenquellen sind eine Herausforderung, wenn man sich später

zu jedem fachlichen Attribut unabhängig vom Produkt im System genau ein Feld erwartet und nicht eines für jedes Liefersystem bzw. jeden Datenvendor. Mit diesem Ansatz gelingt es dann auch, Datenweiterleitungen und Datensichten über Frontends langfristig beherrschen zu können.



Thorsten Rangwich

+49 (175) 585 07 26 ^{mobile}

thorsten.rangwich@nagler-company.com

www.nagler-company.com

N&C RELEVANT, die Know-how News von Nagler & Company, informieren Sie über aktuelle Fragestellungen in der Finanzindustrie. Nagler & Company ist als mittelständisches Beratungshaus seit mehr als 15 Jahren auf die komplexen Aufgaben der Finanzindustrie spezialisiert. Unsere Berater können Technologien einschätzen und sind mit den regulatorischen Rahmenbedingungen vertraut. Sie sind sicher im Umgang mit den mathematisch-quantitativen Anforderungen. Sie gestalten und optimieren Prozesse sowie Datenströme und Datenmodelle. Kurz – sie verstehen ihr Handwerk. Ohne Überheblichkeit. Auf Augenhöhe.

HERAUSGEBER

Dr. Nagler & Company GmbH
Hauptstraße 9
92253 Schnaittenbach

+49 9622 71 97 30 ^{tel}
+49 9622 71 97 50 ^{fax}

office@nagler-company.com
www.nagler-company.com

Wenn Sie Ihre E-Mail-Adresse ändern oder unseren Newsletter abbestellen wollen, können Sie dies direkt auf unserer Website vornehmen.